

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

Herrn Claus Christian Claussen  
Frau Svenja Reinke-Borsdorf  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4142

09.12.2024

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes  
Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 20/2553

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/2610

Sehr geehrter Herr Claussen, sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

vielen Dank für die Gelegenheit eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgeben zu können.

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz kann einen der entscheidenden Hebel darstellen, der zur strategischen und ordnungsrechtlichen Regelung der Transformation der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität angewendet werden soll.

Angesichts des sehr kurzen Zeitraums, der für eine Stellungnahme zur Verfügung steht, halten wir es für nicht angemessen an dieser Stelle umfassend auf den Gesetzesentwurf einzugehen. Eine fundierte Stellungnahme, die der Beantwortung aller abzuwägenden Aspekte dieses komplexen Themas angemessen wäre, benötigt einen längeren Bearbeitungszeitraum.

Grundsätzlich verweisen wir daher auf den, aus unserer Sicht wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Transformation und Energiewende, nämlich dem des Wohngebäudesektors, zu dem wir in der umfassenden Machbarkeitsstudie „Klimaneutraler Wohnungsbau in Schleswig-Holstein“ unter Beteiligung aller relevanten Kreise in diesem Land Stellung bezogen und nach einem umfangreichen und nun abgeschlossenen Diskussionsprozess in diesem Jahr veröffentlicht haben.

Generell ist anzumerken, dass die Beteiligung und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für wirksame Klimaschutzmaßnahmen gelingen muss, sonst wird die Transformation nicht gelingen können. Insofern raten wir daher dazu, dass dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD Beachtung geschenkt werden sollte, da er Vorschläge enthält, wie eine Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung zum wirtschaftlichen Überschuss von erneuerbarer Energieproduktion geregelt werden kann, was auch als förderlich für die Akzeptanz der Menschen vor Ort angesehen werden sollte.

Eine andere Voraussetzung für Akzeptanz ist Verständlichkeit. Grundsätzlich ist anzuregen, dass der Gesetzgeber evaluieren sollte, ob Sprache, Ausgestaltung und Formulierung des Gesetzestextes zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein transparent, barrierearm und lesefreundlich für die BürgerInnen formuliert werden kann.

Dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz sollte, zum Beispiel, eine Ausführungsverordnung mit entsprechender Interpretationshilfe und Anwendungsbeispielen zeitnah folgen, da sich der Gesetzesentwurf mit seinen Querbezügen zu anderen Gesetzen und Regelungshinweisen als schwer lesbar und in der Praxis als schwierig anwendbar erweisen wird. Diesbezüglich raten wir zu einer erläuternden Ergänzung, die PlanerInnen, dem Handwerk aber auch BürgerInnen und ihren Gemeinden in diesem Land die Umsetzung einfacher gestalten könnte.

Für Rückfragen und mündliche Erläuterungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dietmar Walberg  
Geschäftsführer